„Eine wissenschaftliche Arbeit ist das **Ergebnis eines wissen­schaft­lichen Schaffensprozesses** in schriftlicher Form. Das An­fer­tigen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit un­ter­liegt bestimmten Formvorschriften und wissenschaftlichen Prin­zipien. Wissenschaftliche Arbeiten **sollen zeigen, dass der Ver­fasser/die Verfasserin wissenschaftliche Prinzipien kennt und anzuwenden weiß**. Dabei variiert der Anspruch je nach Art und Umfang der Arbeit. Dass die Arbeit eine eigenstän­di­ge Leistung des Verfassers/der Verfasserin ist, ist Voraus­set­zung. **Das Anfertigen** einer solchen Arbeit **muss nach** **wis­sen­schaft­lichen Standards geschehen**. Zu diesen gehören über die konkreten fachlichen Anforderungen hinaus unter an­de­rem:

* *inhaltliche Richtigkeit und Genauigkeit*
* *Transparenz/Überprüfbarkeit*
* *intellektuelle Redlichkeit*
* *Wahl adäquater Methoden*

Verwendete Forschungsergebnisse, **Daten und Literatur sind an­zugeben**.“ [Zitat vom 29.07.2024] [www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze](http://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze)

„**Wissenschaftliches Arbeiten** besteht zu einem großen Teil aus dem **Umgang mit Zitaten, Quellen und Sekundärliteratur**. Hier­bei sind **Regeln zu beachten**, die den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis genügen müssen. Das be­deu­tet zum Beispiel, dass benutzte Literatur und Quellen of­fen­ge­legt werden. Werden diese Regeln nicht beachtet und Quel­len nicht als solche gekennzeichnet, so spricht man von „pla­giieren“.“ [Zitat vom 29.07.2024] [www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze](http://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze)

**Wann ist es ein Plagiat?**

„Wird Gedankengut einer anderen Person in einer eigenen Aus­arbeitung übernommen und diese Übernahme nicht ge­kenn­zeichnet, handelt es sich um ein Plagiat, da das fremde Ge­dankengut als eigenes ausgegeben wird. Zu den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens gehört daher, dass **ver­wen­de­tes fremdes Gedankengut** als solches **erkennbar** bleibt. Wört­liche Übernahmen sind zu kennzeichnen und müssen **ein­deutig identifizierbar** **bzw. nachprüfbar** sein. Glei­ches gilt für paraphrasierende oder anlehnende Übernah­men.“ [Zitat vom 29.07.2024] [www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze](http://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/grundsaetze)

Verschiedene Plagiatsformen sind:

* **„Vollplagiat[1]**

Vollständiges Abschreiben und Einreichen einer frem­den Arbeit.

* **Übersetzungsplagiat**

Komplettes oder teilweises Übernehmen durch Über­setzen eines fremdsprachigen Textes ohne Angabe der Quelle.

* **Copy & Paste Plagiat**

Teile aus fremden Werken werden wörtlich über­nommen und nicht kenntlich gemacht.

* **Paraphrasieren ohne Verweis**

Teile aus fremden Werken werden übernommen und da­bei leicht angepasst, wörtlich umgestellt und ohne An­gabe der Quelle verwendet.

* **Ghostwriter-Plagiat**

Die durch eine fremde Person verfasste Arbeit wird unter Angabe des eigenen Namens eingereicht.

* **Ideenplagiat**

Grundlegende Gedanken einer Arbeit werden über­nom­men, ohne die Quelle anzugeben.

* **Strukturplagiat**

Aufbau und Struktur einer Arbeit werden ohne Quel­len­angabe aus einem fremden Werk übernommen.

* **Mangelhaftes Zitieren**

Unvollständige und mangelhafte Angaben über die ver­wendeten Quellen oder fehlerhafte Anwendung von Zitierregeln (zum Beispiel: Titel wird im Literatur­ver­zeichnis angegeben, allerdings an der entspre­chen­den Stelle im Text nicht kenntlich gemacht).“ [Zitat vom 29.07.2024] [www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/plagiatsformen](http://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate/plagiatsformen)

Ein **Plagiat** ist prinzipiell **eine Täuschung** und wird entsprechend der ThSchO § 106 „Täuschung“ geahndet.

**Umgang mit KI**

Bei der Anwendung von **KI – Werkzeugen ist ein verantwortungsbewusster Umgang erforderlich**.

Es gilt:

1. Alle Möglichkeiten der KI können genutzt werden.
2. Die Verantwortung für die Arbeitsergebnisse liegt beim Schreibenden/Lernenden.
3. Impulse und Ergebnisse der KI sind stets auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
4. Fehler der KI sind **eigene Fehler**!
5. **Alle** verwendeten Hilfsmittel und Medien sind entsprechend der Formalien als Quelle laut Vorgaben anzugeben.
6. „Die Verwendung von KI-/LLM-Tools muss nachgewiesen werden. Das gilt auch dann, wenn Formulierungen nicht direkt übernommen werden. Ein sauberer Nachweis listet folgende Angaben auf:

a) Name des Tools

b) Datum der Verwendung

c) eingegebene Aufforderungen (so genannte Prompts).

Das sieht z.B. so aus:

Verwendete KI-Tools ChatGPT, chat.openai.com (5. Januar 2022) Prompts:

a) »Generiere drei starke Argumente zum Thema Ruhezeit von 72 Stunden«

b) »Schreibe einen Titel zu diesem Aufsatz [Kopie des Aufsatzes]«

c) »Bitte korrigiere alle Fehler (auch Kommafehler) im folgenden Text“ [Zitat vom 29.07.2024]

[**https://blog.digithek.ch/merkblatt-fuer-den-einsatz-von-ki-tools-bei-facharbeiten/**](https://blog.digithek.ch/merkblatt-fuer-den-einsatz-von-ki-tools-bei-facharbeiten/)

**In diesem Sinne: „Ehrlichkeit ist was für starke Menschen, die schwachen wählen die Lüge.“**

**Q:** [1] Die Aufstellung ist unter geringfügiger Überarbeitung übernommen aus: Schwarzenegger, Ch./ Wohlers, W.: Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen, in: Universität Zürich, unijournal 4/06, S. 3. Verfügbar unter: http://www.rose.uzh.ch/download/Plagiat\_unijournal\_2006\_4.pdf), letzter Zugriff am 19.09.2013 um 9:48Uhr.